

Inhaltsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
	Allgemeine Baubeschreibung	2
	Zusätzliche Vertragsbedingungen	3
	DGNB-Zertifizierung	10
	ZTV Sportgeräte	17
01	Titel Allgemeines	20
02	Titel Hülsenreck-Einbaurichtung DIN EN 12197 Typ 1	21
03	Titel Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346	23
04	Titel Klettertauanlage	26
05	Titel Multischaukelanlage	28
06	Titel Volleyball DIN EN 1271	31
07	Titel Badminton DIN EN 1509	34
08	Titel Handballtore DIN EN 749	36
09	Titel Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt	40
10	Titel Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5	44
11	Titel Sonstiges	49
12	Titel Stundenlohnarbeiten	50
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	51

Allgemeine Baubeschreibung

Allgemeine Baubeschreibung:

Die Stadt Emsdetten beabsichtigt am Padkamp 20 in Emsdetten die Sanierung und Erweiterung einer Grundschule sowie die Errichtung einer Zweifeldsporthalle. Das bestehende Gebäude der umzubauenden Kardinal-von-Galen-Schule wird im Rahmen der Baumaßnahmen in Teilbereichen vollständig abgebrochen. Die restlichen Flächen werden im Anschluss saniert und erweitert. Mit dem geplanten Gebäude wird die Schule u.a. zur 3-Zügigkeit ausgebaut, energetisch saniert und um eine angrenzende Sporthalle erweitert.

Das bestehende Schulgebäude im westlichen Grundstücksbereich wird zu einem 3-geschossigem Gebäude aufgestockt und erweitert. Außerdem erhält es in diesem Bereich oberhalb des zweiten Obergeschosses eine Einhausung bzw. einen Sichtschutz der Technikgeräte auf dem Dach. Ein weiterer Teil der Schule und der direkt angrenzenden Sporthalle wird als 1-geschossiger Bereich neugebaut. Der Hallenbaukörper wird 2-geschossig errichtet.

Das Gebäude wird hauptsächlich als Massivbau aus Stahlbeton und Kalksandstein ausgeführt. Die Decken sind größtenteils als Spannbeton-Hohldielendecken geplant. Der Hallenbaukörper erhält als Überbrückung der großen Spannweiten im Bereich der Sportfläche ein Dachtragwerk, bestehend aus Holzbindern und einer Brettschichtholzdecke. Das gesamte Gebäude erhält ein Flachdach als Gründach.

Als Fassade erhält das Gebäude eine wärmegeämmte Vorhangsfassade aus Sichtbeton und Lärchenholz. Die Fenster werden als Holz-Alu-Elemente ausgeführt.

Der Hauptzugang zum Gebäude befindet sich im westlichen Bereich des Grundstücks und ist vom Padkamp aus zugänglich. Die Erschließung der Klassen- und Fachräume in den Obergeschossen erfolgt über zwei innenliegende Treppen bzw. über einen Aufzug im Foyer.

Außerdem sind weitere Zugänge von den Fahrradabstellplätzen im nördlichen und vom Schulhof im südlichen Grundstücksbereich aus vorhanden. Auf der Nordseite ist ebenfalls ein separater Zugang zur Sporthalle geplant.

Kenndaten des Gebäudes:

Netto-Grundfläche nach DIN 277:	ca. 5.025 m ²
Brutto-Grundfläche nach DIN 277:	ca. 5.520 m ²
Brutto-Rauminhalt nach DIN 277:	ca. 30.780 m ³

Windzone:	II
Geländekategorie:	III
Gebäudehöhe h:	bis ca. 12 m
Höhe über NHN (Gelände):	ca. 45 m
Schneelastzone:	I

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1.0 Angaben zur Baustelle

1.1 Objektstandort

Das Baugrundstück liegt am Padkamp 20 in 48282 Emsdetten. Die Zufahrt zum Baugrundstück erfolgt über den Padkamp von der Neubrückenstraße aus.

1.2 Baustelleneinrichtung / Baustellenzufahrt

Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung überlassenen Flächen sind mit der Bauleitung abzustimmen und freigeben zu lassen.

Jegliche Baustelleneinrichtungskosten, Transport- und Logistikkosten, die zur mängelfreien Erbringung der auszuführenden Arbeiten erforderlich sind, sind vom AN in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind alle sonstigen und nicht ausdrücklich genannten Einrichtungen, soweit sie nicht in den Nebenleistungen enthalten sind, vom Bieter aber als erforderlich angesehen werden, in die Kalkulation der jeweiligen Positionen einzubeziehen.

Toilettenanlagen sowie erforderliche Baustraßen und Fluchtwegbeleuchtung sind in der allgemeinen Baustelleneinrichtung über das separate Gewerk "Baustelleneinrichtung" enthalten und stehen den übrigen AN kostenlos zur Verfügung.

Die Versorgung mit Baustrom und Bauwasser zu zentralen Verteilerpunkten erfolgt ebenfalls durch das separate Gewerk "Baustelleneinrichtung". Von den zentralen Verteilerpunkten muss sich der AN selber mit Strom und Wasser versorgen.

Für die Baustelleneinrichtung werden auf dem Grundstück begrenzt Flächen zur Verfügung gestellt.

Die Plätze für Personal-, Geräte- und Schuttcontainer müssen jeweils mit der Bauleitung vor Aufstellung festgelegt werden.

Bei der Erstellung von Tagesunterkünften sind die Arbeitsstättenverordnung und die dazu erlassenen Richtlinien zu beachten. Das Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baugrundstück ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Parken mit privatem PKW auf dem Baugelände verboten. Für Firmenwagen sind nur begrenzt Parkflächen vorhanden. Benötigt der AN eigene Lagerräume, so hat er entsprechende Materialcontainer aufzustellen.

Diese Räume müssen für den AG und seine Beauftragten jederzeit zugänglich sein.

Bei der Planung und Einrichtung der Baustelle sind Maßnahmen zur Minimierung der Staubentwicklung zu berücksichtigen (z.B. befestigte oder vliesabgedeckte Lagerflächen für staubende Materialien, Vorhaltung von Mitteln zur Staubbindung wie z.B. Wasser).

Zufahrtswege und innerbetriebliche Transportwege sind so zu gestalten und zu unterhalten, dass die Staubentwicklung minimiert wird (z.B. durch regelmäßiges Besprengen bei trockenem Wetter, Befestigung von unbefestigten Wegen). Fahrzeuge, die staubende Güter transportieren, sind abzudecken.

Flächen für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Öle, Kraftstoffe, Lacke) müssen über geeignete Schutzmaßnahmen verfügen (z.B. Auffangwannen). Es ist sicherzustellen, dass keine schädlichen Stoffe in den Boden oder das Grundwasser gelangen.

Die Lagerung und sonstige Nutzung der Traufbereiche der Bäume ohne geeignete Maßnahmen und vorheriger Absprache mit der Bauleitung ist untersagt.

Vom AN sind innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung Angaben zur Baustelleneinrichtung mit dem erforderlichen Platzbedarf des AN zur Prüfung und Bestätigung in Form einer Baustelleneinrichtung vorzulegen.

1.3 Baustellenbesichtigung

Es wird empfohlen, vor Abgabe des Angebotes die Baustelle zu besichtigen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich umfassende Kenntnisse über Lage, Zustand, Platzsituation, Zufahrt und alle weiteren, die Kalkulation beeinflussenden Faktoren zu verschaffen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1.4 Arbeitszeit, Lärm und Geräuschemissionen

Die Arbeiten sind während der gesetzlichen Arbeitszeiten auszuführen.

Es sind absolut emissionsarme und erschütterungsarme Arbeitsverfahren zu wählen.

Bei der Auswahl von Geräten und Maschinen sind lärmarme Modelle zu bevorzugen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Lärmschutzbestimmungen gem. AVV Baulärm eingehalten werden und unnötiger Lärm auf der Baustelle vermieden wird. Dies beinhaltet beispielsweise das Abschalten von nicht benötigten Aggregaten und die Durchführung lauter Arbeiten nach Möglichkeit zu Zeiten mit geringerer Lärmempfindlichkeit der Umgebung (in Abstimmung mit der Bauleitung).

1.5 Schutzmaßnahmen

Es ist Leistungsbestandteil des AN, Schutzmaßnahmen an die vorhandene Bausubstanz oder an Vorgewerken zu erbringen, die erforderlich sind, um das vertragliche Soll zu erfüllen. Eine Beeinträchtigung der Nachbarbebauung ist auszuschließen. Dies ist mit einzukalkulieren.

1.6 Gerüste / andere Sicherheitseinrichtungen

Bauseitig werden bis auf das Fassadengerüst (für die Gewerke Rohbau, Fassadenarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten) keine Gerüste gestellt.

Der AN muss alle Gerüste, Absturzsicherungen sowie alle anderen Schutzmaßnahmen, die für eine sichere Erbringung seiner Leistungen erforderlich sind, in die Baustellengemeinkosten einkalkulieren.

1.7 Schutz der vorhandenen Bebauung

Für bauliche Maßnahmen / Eingriffe an öffentlichen Straßen und Gehwegen, wie z.B. das Aufnehmen von Gehwegplatten, Bordsteinen etc. sind vom AN entsprechende Genehmigungen einzuholen. Die Kosten für die Genehmigungen, Nutzung und ordnungsgemäßer Wiederherstellung gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.8 Baustellenbewachung

Eine Baustellenüberwachung / Wachdienst ist für dieses Bauvorhaben nicht vorgesehen. Der AN hat seine Leistungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien oder ähnliches vor Beschädigung und Diebstahl eigenverantwortlich zu schützen. Der AG haftet nicht für Diebstähle, Sachbeschädigung oder Schäden an den Leistungen des AN.

1.9 Abschließen der Baustelle

Der AN verpflichtet sich, die Baustelle, sofern er diese als letzter verlässt, zu verschließen und den Verschluss zu dokumentieren.

1.10 Baustellensprache

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN verpflichtet sich, an der Baustelle ständig eine Aufsichtsperson mit guten Fachkenntnissen und Erfahrungen für die beauftragten Arbeiten vorzuhalten. Diese Person muss die Fachkenntnisse nachweisen können und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sein.

1.11 Baustellenbesprechungen

Der AN hat an den wöchentlichen Baustellenbesprechungen während der Vertragslaufzeit teilzunehmen. Sofern der AN einen Vertreter zur Baustellenbesprechung entsendet, muss dieser handlungs- und entscheidungsbevollmächtigt sein. Die Anwesenheit an den Baustellenbesprechungen wird nicht gesondert vergütet. Sollte der AN nicht an einer Baustellenbesprechung teilnehmen, berechtigt dies den AG, einen Rechnungsabzug in Höhe des Stundenverrechnungssatzes eines Facharbeiters multipliziert mit der Besprechungsdauer vorzunehmen.

1.12 Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des AN müssen bis zum Abschluss der Arbeiten ausreichend abgesperrt sein. Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (auch während der Dunkelheit) müssen vom AN getroffen werden. Sollten bauablaufbedingt Absperrungen, Gerüste o.ä. demontiert werden müssen, sind vorab die

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Bauleitung und der SiGeKo zu informieren. Nach Abschluss der Arbeiten oder zum Arbeitsende sind entsprechende Vorrichtungen wieder zu montieren.

Die Arbeitsbereiche des AN und alle übrigen benutzten Flächen sind sauber zu halten, die Arbeitsbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten bzw. Räumung der Baustelle erforderlichenfalls in den vorherigen Stand zu versetzen.

1.13 Schutzmaßnahmen und Verunreinigungen

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle, der Nachbarbebauung, der übrigen Bauteile und seiner Leistungen erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen Beschädigungen, Gefahren und Verunreinigungen unter voller eigener Verantwortung durchzuführen.

Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Reduzierung von Staubemissionen bei allen relevanten Arbeitsgängen (z.B. Befeuchten von Oberflächen vor dem Kehren, Abdecken von staubenden Materialien, Einsatz von Absaugvorrichtungen bei staubintensiven Arbeiten).

Bei Abbruch- oder Rückbauarbeiten sind Verfahren einzusetzen, die die Staubentwicklung so gering wie möglich halten (z.B. vornässen des Abbruchmaterials, Einsatz von Staubbindemitteln).

Eventuell trotzdem auftretende Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen.

Bei der Handhabung von wassergefährdenden Stoffen sind die entsprechenden Vorschriften einzuhalten. Im Falle eines unvorhergesehenen Austritts von schädlichen Substanzen sind umgehend die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und -beseitigung einzuleiten und die Bauleitung zu informieren.

Bei fruchtloser Abmahnung werden Schäden, Verunreinigungen etc. auf Kosten des Verursachers beseitigt.

1.14 Baustellenreinigung

Bauschutt und Müll hat jeder AN täglich eigenverantwortlich zu entsorgen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf der Baustelle eine konsequente Abfalltrennung in die relevanten Fraktionen (z.B. Papier/Pappe, Kunststoffe, Metalle, mineralische Bauabfälle, Holz) durchzuführen und diese einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. Mischabfälle sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Entsprechende Behälter für die getrennte Sammlung sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen und zu kennzeichnen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwertung ist auf Verlangen vorzulegen.

Eine fachgerechte Entsorgung inkl. Entsorgungsnachweise wird vorausgesetzt. Alle Vorschriften und Verordnungen zur Abfallbeseitigung sind zu beachten. Der Arbeitsbereich inkl. Baustelleneinrichtungsfläche ist jeden Tag besenrein zu verlassen.

Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Sauberhaltung der Baustelle nicht nach, so ist der AG berechtigt, ohne weitere Aufforderung, die Beseitigung zu Lasten des AN anderweitig durchführen zu lassen.

Bei Aufforderung durch die Objektüberwachung ist auch Schutt Dritter zu beseitigen. Eine Vergütung erfolgt dann auf Nachweis zum Helferlohn.

1.15 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung seiner Leistungen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Dies beinhaltet neben den bereits genannten Punkten zum Lärm-, Staub-, Boden-, Grundwasserschutz und zur Abfallwirtschaft auch einen ressourcenschonenden Umgang mit Materialien und Energie. Der Auftragnehmer ist angehalten, innovative und umweltfreundliche Technologien und Verfahren einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist.

2. Ausführungsunterlagen

2.1 Planaustausch

Der AN erhält alle Planunterlagen bzw. die Ausführungsplanung als PDF oder zur weiteren Planung im DWG-Format. Die Planunterlagen werden auf einem Projektserver zur Verfügung gestellt und sind eigenverantwortlich vom AN herunterzuladen.

Die erforderlichen Plot- bzw. Kopierleistungen sind Sache des AN.

Alternativ können die Planunterlagen kostenpflichtig (Erstattung der Selbstkosten) beim Architekten angefordert werden. Sofern der AN eine Werkplanung oder andere Planunterlagen erstellt, sind diese dem AG respektive der Objektüberwachung als PDF, DWG und in Papierform unverzüglich zu übergeben.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Der AN ist verpflichtet, die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern, dass die vertragliche und termingerechte Durchführung der Bauleistung gewährleistet wird.

2.2 Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Maße der Zeichnungen auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Der AN hat Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen dem AG oder seinem Vertreter vor Ausführung unverzüglich anzuzeigen. Der AN haftet für Schäden, die durch nicht rechtzeitige Verständigung mit dem AG bzw. seines Vertreters entstehen.

Der AN ist für die richtige Einhaltung der Maße verantwortlich.

2.3 Werkplanung der AN

Die Werk- und Montageplanung muss auf der Ausführungsplanung vertiefend aufgebaut werden, d.h. eigenmächtige Änderungen des AN sind unzulässig (bspw. Verlegung von Techniktrassen). Letztere obliegen dem zuständigen Planer, damit eine koordinierte Ausführungsplanung erfolgen kann. Sollten aus Sicht des AN (auch geringfügige) Änderungen notwendig erscheinen, ist zunächst der zuständige Planer über die im Rahmen der Werk- und Montageplanung beabsichtigten Änderungen zu informieren.

Die vom AN eingereichten Unterlagen werden unter dem Vorbehalt zur Ausführung freigegeben, dass die baulichen und technischen Eintragungen dem anerkannten Stand der Technik entsprechen und eine Koordination mit den am Bau beteiligten Gewerken durch den AN erfolgt. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, sofern eine Position in der Leistungsbeschreibung vorhanden ist. Die Freigabe der Unterlagen entbindet den AN nicht von seiner Haftung.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die Unterlagen lediglich die vertraglich vereinbarten Leistungen beinhalten. Aus der Freigabe der Unterlagen kann der AN keine zusätzlichen Ansprüche, insbesondere Vergütungs- und Terminanpassungsansprüche, ableiten. Diesbezüglich bedarf es separater Nachtragsangebote und -beauftragungen.

2.4 Planprüfung

Die Werk- und Montagezeichnungen erstellt der AN. Diese Unterlagen sind zur Freigabe beim Architekten, Tragwerksplaner oder Fachplaner vorzulegen. Es darf nur nach freigegebenen Plänen gearbeitet werden. Die rechtzeitige Vorlage aller Werk- und Montagezeichnungen zur Prüfung auf generelle Übereinstimmung mit den Planungszielen des AG ist Sache des AN. Der AG bzw. der Architekt behält sich zur Sichtung der Werk- bzw. Montageplanung eine Frist von 10 Werktagen nach Vorlage durch den AN vor. Die Pläne werden unter Berücksichtigung der Korrekturangaben des Architekten, Tragwerksplaners oder Fachplaners freigegeben.

Dem AN steht je eingereichten Plan nur eine Prüfung mit Freigabe zu. Terminverzögerungen aufgrund wiederholter Vorlage von Werk- und Montagezeichnungen gehen zu Lasten des AN.

3. Ausführung

3.1 Übereinstimmung mit Regelwerken

Für das Angebot und die Ausführung gelten die für die Leistungen des Leistungsverzeichnisses zutreffenden Abschnitte der VOB Teil B und C, sowie alle sonstigen Normen in der jeweils gültigen neusten Fassung. Darüber hinaus sind die anerkannten Regeln der Technik und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt.

Nach der Landesbauordnung NRW bedarf die Anwendung von Bauarten / Bauprodukten die nicht geregelt

Zusätzliche Vertragsbedingungen

sind, da sie wesentlich von den in der Bauregelliste bekannt gemachten technischen Regeln abweichen oder keine technischen Baubestimmungen bzw. keine allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vorliegen, eine „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“. Liegt dies nicht vor oder gibt es wesentliche Abweichungen von Zulassungen, ist eine „Zustimmung im Einzelfall“ notwendig, die der AN beantragt und auf seine Kosten durchführen lässt. Die Bauproduktverordnung ist einzuhalten.

3.2 Bestehende Versorgungsleitungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über Lage von Leitungen, Kabeln, Dränagen, Kanälen u.ä. beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu informieren.

3.3 Prüfen der Vorleistungen

Der AN ist verpflichtet, etwaige Vorleistungen anderer AN oder solche des AG selbständig und eigenverantwortlich vor Beginn der Ausführung darauf zu überprüfen, dass diese für die Ausführung seiner eigenen Leistungen geeignet sind und etwaige Bedenken hiergegen dem AG unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

3.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom Bauherrn wird ein Sicherheitskoordinator gem. Baustellenverordnung beauftragt. Der AN hat den Anweisungen des SiGeKo Folge zu leisten. Ferner sind dem SiGeKo erforderliche Nachweise, Prüfbescheinigungen, Anwendungsbescheinigungen etc. in 1-facher Anzahl in Papier und als PDF-Datei auszuhändigen. Der AN hat sich zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei dem zuständigen SiGeKo anzumelden. Die Kontaktdaten werden bei Auftragsvergabe mitgeteilt.

Der AN ist für die Sicherungsvorkehrungen seiner eigenen Leistungen verantwortlich, um Sach- und Personalschäden abzuwenden. Vom SiGeKo festgestellte Mängel sind unverzüglich vom Verursacher zu beseitigen. Sollte der Verursacher seiner Pflicht nicht nachkommen, ist vor Beseitigung der fremdverursachten Mängel an den vom AN ausgeführten Leistungen durch den AN dieses wie bei Stundenlohnarbeiten (s. Punkt 3.5) vorab bei der Bauleitung und dem AG anzumelden und erst nach deren Genehmigung auszuführen.

Sollte der AN sicherheitsrelevante Mängel an der Leistungserbringung anderer Unternehmer feststellen, so obliegt dem AN eine unverzügliche Anzeigepflicht bei der Bauleitung und dem SiGeKo.

3.5 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind vorher schriftlich bei der Bauleitung und dem AG anzumelden und nur nach deren Genehmigung auszuführen.

Erbrachte Stundenlohnarbeiten sind für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert durch den AG freigeben zu lassen.

3.6 Nachträge

Nachtragsleistungen sind vor der Ausführung schriftlich bei der Bauleitung und dem AG anzumelden und durch den AG freigeben zu lassen.

3.7 Arbeitsgeräte

Die Wahl der zum Einsatz kommenden Geräte obliegt dem AN. Er hat sich jedoch an die geltenden Richtlinien und Bestimmungen zu halten.

Jegliche Einrüstungen, Hilfskonstruktionen und Abstützungen sind, soweit sie nicht ausdrücklich ausgewiesen sind, in die EP einzukalkulieren.

3.8 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat täglich Bautagesberichte zu erstellen. Darin sind folgende Punkte aufzuführen:

- detaillierte Berichte über die täglichen Arbeiten
- Bericht über die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
Name und Berufsgruppe
- Geräteeinsatz

Zusätzliche Vertragsbedingungen

- Temperaturen und Witterungsverhältnisse während der Arbeitszeit
(3 x täglich: morgens, mittags, abends)
 - Materiallieferungen
 - besondere Vorkommnisse
- Bautagesberichte sind wöchentlich bei der örtlichen Bauleitung abzugeben.

3.9 Hausrecht

Der AG oder bei Abwesenheit sein Vertreter, üben auf der Baustelle das allgemeine Hausrecht aus.

3.10 Alkoholverbot

Auf der Baustelle herrscht ein striktes Alkoholverbot. Ebenso ist es untersagt, innerhalb des Gebäudes zu rauchen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverweis geahndet.

4. Sonstiges

4.1 Dokumentation

Zum Objektabschluss ist eine umfassende Objektdokumentation mit Angabe aller verarbeiteten Materialien inkl. Produktdatenblätter, Bestands- und Revisionspläne, Lieferscheine, Fachunternehmererklärung, Bedienungsanleitungen und entsprechende Pflegeanleitungen in dreifacher Ausfertigung sowie einmal in digitaler Form an den AG zu übergeben.

Die Inhalte der Objektdokumentation sind vor deren Erstellung mit der Bauleitung und dem AG abzustimmen. Ein Anspruch auf Schlusszahlung besteht erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der Dokumentation. Die Dokumentation ist verpflichtend vor Abnahme der Leistungen an die Bauleitung zu übergeben.

4.2 Terminliche Abwicklung

Der AN ist verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung unaufgefordert einen detaillierten Einzelterminplan anzufertigen und der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Terminplan hat auch alle im Zuge des ggfs. erfolgten Aufklärungsgespräches vereinbarten Einzel- und Vorlauffristen zu beinhalten, die der AN bis zum Beginn seiner Arbeiten auf der Baustelle benötigt.

4.3 Leistungsumfang

Alle beschriebenen Positionen sind in kompletter, fix und fertiger Leistung anzubieten, d.h. in die EP sind alle erforderlichen Materialien, Maschinen, Arbeits- und Schutzgerüste, Geräte, Lohn usw. einzukalkulieren.

Die Einheitspreise von Leistungen gelten nicht nur für den Titel, in dem die Leistung ausgeschrieben ist, sondern für alle Bauabschnitte / Leistungsbereiche über den Zeitraum und Bauzeit, wenn sie hier zur Erbringung einer vollständigen Leistung benötigt werden.

4.4 Abnahme

Der AN hat die förmliche Abnahme gegenüber dem AG schriftlich zu verlangen, an dem vereinbarten Termin dieser Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

Spätestens zwei Wochen vor der Abnahme durch den Bauherrn hat der AN die erforderlichen Fachunternehmer-Erklärungen, Fachbauleiter-Erklärungen, Übereinstimmungserklärungen sowie evtl. Behörden-Abnahmepapiere vollständig beizubringen.

4.5 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Ort des Bauvorhabens.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz des AG.

4.6 Vermessung / Einmessung zur Leistungserbringung

Die Gebäudeaußenachsen werden durch einen bauseitigen Vermesser angegeben. Die Vermessungsarbeiten werden Hand in Hand im Rahmen der Schnurgerüststellung mit dem AN Rohbau durchgeführt.

Die dauerhafte Sicherung für die Bauzeit obliegt dem AN. Sämtliche weitere Einmessarbeiten zur

Zusätzliche Vertragsbedingungen

ordnungsgemäßen Leistungserbringung werden vom AN geschuldet und sind mit den Einheitspreisen der nachfolgenden Leistungen abgegolten.

4.7 Türliste

Vom AN ist eine umfangreiche Türenliste aufzustellen und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Neben der Türgröße sind die Zargenbeschaffenheit, die Aufschlagrichtung, Oberflächen, Schlösser, Längen der Schließzylinder, Bodendichtungen etc. aufzunehmen.

Die Türliste ist für alle in dieser Ausschreibung erfassten Türen zu erstellen.

- Ende der Zusätzlichen Vertragsbedingungen -

DGNB-Zertifizierung

PRO 1.4: Anforderungen der QNG und DGNB Nachhaltigkeitszertifizierung als zusätzliche technische Vertragsbedingung (ZTV)

Der Auftraggeber (AG) strebt für das Gesamtvorhaben eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Bewertungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), Version Neubau 2018 – Flex-Modul, in der Qualitätsstufe Silber an. Zusätzlich ist ein Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG-PLUS) gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vorgesehen. Dieses Ziel beeinflusst sämtliche Planungs- und Ausführungsvorgaben der Baumaßnahme.

Zur Erreichung dieses Zertifizierungsziels verpflichtet sich der Auftragnehmer (AN), sämtliche im Rahmen der Zertifizierung relevanten Mitwirkungspflichten aktiv zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Bereitstellung erforderlicher Nachweise, technischer Dokumente, Prüfberichte, Herstellererklärungen und Produktdaten.
- die Duldung von Prüf- und Kontrollmaßnahmen Dritter.
- die Einhaltung sämtlicher Vorgaben, die aus den Kriterienkatalogen der DGNB und den Anforderungen des QNG resultieren.

Die damit verbundenen Aufwendungen sind in die dafür vorgesehene Pos 1.002 mit einzukalkulieren. Nachforderungen aufgrund eines erhöhten Erfüllungsaufwands im Zusammenhang mit der Zertifizierung sind ausgeschlossen.

Nachhaltige Beschaffung und Lieferkette

Im Hinblick auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit verpflichtet sich der AN darüber hinaus, ausschließlich Produkte und Materialien einzusetzen, die unter Beachtung international anerkannter Sozial- und Umweltstandards gewonnen, hergestellt und geliefert wurden. Maßgeblich sind insbesondere folgende Grundsätze:

- Nachvollziehbarkeit der Herkunft der eingesetzten Rohstoffe und Offenlegung der Lieferkette auf Verlangen des AG.
- Verzicht auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit und jegliche Formen ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Vorstufen der Lieferkette.
- Ausschluss illegaler Rohstoffgewinnung oder -verarbeitung, insbesondere in Bezug auf Primär- und Sekundärrohstoffe, die in Bauprodukten der Kostengruppen gemäß DIN 276 enthalten sind.

Der AN trägt die Verantwortung dafür, dass seine Lieferanten und Nachunternehmer vergleichbare Standards einhalten und verpflichtet sich zur kontinuierlichen Überprüfung sowie zur aktiven Einflussnahme auf ökologische und soziale Verbesserungen innerhalb der Wertschöpfungskette.

Nachweispflichten

Zur Sicherstellung der Konformität mit den Zertifizierungsvorgaben stellt der AN dem AG auf Anforderung folgende Unterlagen vollständig und termingerecht zur Verfügung:

- Technische Produktinformationen
- EG-Sicherheitsdatenblätter nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Hersteller- oder Lieferantenerklärungen über Materialzusammensetzung und Umweltverträglichkeit
- Umwelt- oder Emissionszertifikate (z. B. EPD, EMICODE, Blauer Engel)

DGNB-Zertifizierung

Die Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß DGNB-Kriterienkatalog sowie dem QNG-Anforderungskatalog ist verpflichtend. Die Konformität ist durch den AN aktiv nachzuweisen; sie ist Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.

Einhaltung von Mindestanforderungen nach QNG und DGNB

A. Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, ausschließlich Baumaterialien zu verwenden, die den Anforderungen an eine schadstoffarme Bauweise nach den geltenden Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) sowie dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) des Bundesministeriums entsprechen. Ziel ist die Einhaltung der gesundheitlichen und umweltbezogenen Mindeststandards für schadstoffarme Baustoffe und emissionsarme Innenraumluft. Zur Sicherstellung einer hohen Innenraumluftqualität sind ausschließlich Materialien und Produkte zu verwenden, die keine oder geringe Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC/TVOC) aufweisen.

Die folgenden Anforderungen sind vom AN verbindlich umzusetzen:

1. Verpflichtende Einhaltung der Kriterien

- Die Anforderungen an Produktgruppen gemäß dem Anhangdokument 3:1.3 aus dem QNG-Anforderungskatalog und der DGNB-Kriterienmatrix 2018 aufgeführten Produkt- und Emissionsanforderungen sind verbindlich einzuhalten..
- Die Anforderungen gelten für alle in den Tabellen gelisteten Bauteile, Produkte und Materialien. Mehrfache Zuordnungen einzelner Baustoffe zu verschiedenen Zeilen der Matrix sind zu beachten.

2. Qualitätsstufe und Nachweise

- Es ist die Einhaltung mindestens der **Qualitätsstufe 2 (QS2)** nach DGNB-Kriterienmatrix verpflichtend.
- Der AN hat die Einhaltung durch Vorlage geeigneter Nachweise zu dokumentieren, u. a.:
 - Produktdatenblätter,
 - technische Merkblätter,
 - Herstellererklärungen,
 - Konformitätserklärungen,
 - ggf. Prüfsertifikate akkreditierter Prüfinstitute.
- Nach Abschluss der Bauleistungen ist eine Firmenerklärung zur Erfüllung der Schadstoffanforderungen einzureichen.

3. Informationspflicht bei Abweichungen

- Sollte der AN erkennen, dass die geforderten Qualitäten mit den vorgesehenen Produkten nicht erreicht werden können, ist der AG **unverzüglich schriftlich zu informieren**.
- Der Einsatz von Produkten, die lediglich die gesetzlichen Mindeststandards (z. B. REACH) erfüllen, jedoch nicht den erweiterten DGNB-/QNG-Anforderungen genügen, ist nicht zulässig.

B. Ressourcenschonende Materialverwendung

Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, bei allen Bauleistungen eine ressourcenschonende Materialverwendung sicherzustellen. Ziel ist die Reduzierung des Materialverbrauchs, die Förderung des Einsatzes nachhaltiger Baustoffe sowie eine Steigerung der Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit eingesetzter Materialien.

DGNB-Zertifizierung

Folgende Maßnahmen sind durch den AN verbindlich umzusetzen:

1. Materialauswahl und -einsatz

- o Vorrangige Verwendung von Produkten mit anerkannten Umweltzeichen (z. B. Blauer Engel, natureplus, EPDs nach ISO 14025).
- o Einsatz von recyclingfähigen, trennbaren und sortenreinen Materialien, insbesondere bei temporären Konstruktionen.
- o Vermeidung von Verbundmaterialien, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar.
- o Bevorzugung regional verfügbarer Materialien mit kurzen Transportwegen.

2. Effizienz in Planung und Ausführung

- o Optimierung von Zuschnitt und Verschnitt,
- o Materialeinsparung durch Vorfertigung und modulare Bauweisen,
- o Einsatz digitaler Planungstools (z. B. BIM) zur Mengenoptimierung und Reduktion von Überbestellungen.

3. Dokumentation und Nachweise

- o Der AN hat eingesetzte Materialien, deren Herkunft sowie Umweltkennzeichnungen zu dokumentieren.
- o Der AG ist berechtigt, auf Verlange Produktdatenblätter, Lieferscheine oder Herkunftsnachweise einzusehen.

Ein entsprechendes Materialkonzept ist auf Anforderung durch den AG mitzuliefern und mit diesem abzustimmen.

C. Nachhaltige Materialgewinnung

Ziel ist der Einsatz nachweislich nachhaltig gewonnener Holzprodukte zur Förderung einer umweltverträglichen und sozial verantwortlichen Forstwirtschaft.

Der AN ist verpflichtet, folgende Anforderungen umzusetzen:

1. Verpflichtung zu nachhaltigem Holz

- o Alle dauerhaft eingebauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe (z. B. konstruktives Holz, Plattenwerkstoffe, Türblätter, Einbaumöbel) müssen aus nachhaltig bewirtschafteten Forsten stammen.
- o Temporäre Hilfskonstruktionen (z. B. Schalungen, Stützen) sind hiervon ausgenommen, sofern sie nicht im Bauwerk verbleiben.

2. Anerkannte Nachweise

Der AN hat den nachhaltigen Ursprung des verwendeten Holzes durch folgende Nachweise zu belegen:

- o Zertifikat nach **PEFC** (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes),
- o Zertifikat nach **FSC** (Forest Stewardship Council),
- o oder gleichwertige Nachweise, die dokumentieren, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien für nachhaltige Forstwirtschaft erfüllt werden.

3. Lückenlose Dokumentation

- o Für alle gelieferten Holzprodukte sind Lieferscheine mit Angabe des Zertifizierers, der Zertifikatsnummer und – sofern vorhanden – der Chain-of-Custody-Nummer beizulegen.
- o Der AG ist berechtigt, die Rückverfolgbarkeit der Lieferkette zu überprüfen.

D. Energieeffiziente Baustelle

Der AN ist verpflichtet, eine energieeffiziente Bauausführung sicherzustellen. Ziel ist die

DGNB-Zertifizierung

Reduktion des Energieverbrauchs während der Bauzeit durch gezielten Einsatz energieeffizienter Geräte, Maschinen und Verfahren sowie durch organisatorische Maßnahmen.

Folgende Anforderungen sind umzusetzen:

1. Einsatz energieeffizienter Technik

- o Verwendung energieeffizienter Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (mindestens Energieeffizienzklasse A oder entsprechende Emissionsstandards).
- o Bevorzugung strombetriebener Geräte mit geringem Energieverbrauch gegenüber benzin- oder dieselbetriebenen Varianten, sofern technisch möglich.
- o Ausstattung temporärer Einrichtungen (z. B. Baucontainer, Beleuchtung) mit LED-Technik und Zeitschalt-/Bewegungssensoren zur bedarfsgerechten Steuerung.

2. Baustelleninfrastruktur

- o Vermeidung unnötiger Leerlaufzeiten von Maschinen und Fahrzeugen.
- o Abschaltung nicht benötigter Verbraucher außerhalb der Betriebszeiten.
- o Bündelung von Transporten zur Vermeidung unnötiger Fahrten und Leerkilometer.
- o Nutzung vorhandener Baustromanschlüsse gegenüber mobilen Aggregaten (nur im Ausnahmefall).

3. Energiemanagement und Nachweis

- o Der AN hat ein einfaches Baustellen-Energie- und Betriebskonzept zu erstellen, in dem Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verbrauchsüberwachung dargestellt sind.
- o Der AG ist berechtigt, sich im Rahmen der Bauüberwachung über die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen zu informieren.

E. Ausführung – Minimierung von schädlichen Einflüssen nach DGNB

Alle nachfolgend aufgeführten Indikatoren zur Minimierung von Einflüssen auf der Baustelle werden in einer Schulung der Bauausführenden vorgestellt und die Kenntnisnahme, sowie die Einhaltung der Maßnahmen durch Unterschrift aller am Bau beteiligten bestätigt.

1. Lärmarme Baustelle

Der Auftragnehmer (AN) hat die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie einschlägige technische Richtlinien (z. B. AVV Baulärm) einzuhalten. Ziel ist der Betrieb einer lärmarmen Baustelle, bei der Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen durch Baustellenlärm auf ein Minimum reduziert werden.

Folgende Maßnahmen sind vom AN verbindlich umzusetzen:

1. Lärm mindernde Planung und Bauausführung

- o Einsatz von lärmgeminderten Bauverfahren und Geräten gemäß Umweltzeichen RAL-UZ 53 oder gleichwertig.
- o Berücksichtigung von Ruhezeiten und Schutzzeiten gemäß den behördlichen Vorgaben sowie baubegleitende Anpassung der Bauzeitenplanung.
- o Optimierung der Bauabläufe zur Vermeidung gleichzeitiger lärmintensiver Tätigkeiten.

2. Lärmschutzkonzept

Der AN hat mit dem AG ein projektspezifisches Lärmschutzkonzept zu erstellen. Dieses muss beinhalten:
Identifikation lärmintensiver Tätigkeiten,

DGNB-Zertifizierung

- o Darstellung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Lärminderung,
- o Festlegung von Zeitfenstern für lärmintensive Arbeiten,
- o Beschreibung der Kontroll- und Dokumentationsverfahren zur Einhaltung der Maßnahmen.

Das Konzept ist fortlaufend zu aktualisieren und umzusetzen. Der AN ist verpflichtet, die Einhaltung der Maßnahmen zu dokumentieren und dem AG auf Anforderung vorzulegen.

2. Staubarme Baustelle

Der AN ist verpflichtet, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen die Staubentwicklung auf der Baustelle zu minimieren. Ziel ist der Schutz von Beschäftigten, Anwohnern sowie der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Staubemissionen.

Folgende Maßnahmen sind verbindlich umzusetzen:

1. Staubvermeidung und -bindung

- o Erfassung von Staub direkt an der Entstehungsstelle durch Absaug-, Befeuchtungs- oder Eindämmungssysteme.
- o Verwendung staubmindernder Verfahren (z. B. Nassschneiden statt Trockenschneiden, Feuchtreinigung statt Trockenfegen).
- o Einsatz von Geräten mit wirksamer Staubabsaugung oder -filterung gemäß aktuellem Stand der Technik.
- o Schutz unbelasteter Bereiche durch Abschottung, Einhausung oder Unterdruckhaltungen.

2. Staubvermeidungskonzept

Der AN erhält bauseits ein Staubvermeidungskonzept, dessen Maßnahmen auf der Baustelle umzusetzen sind. Darüber hinaus ist der AN verpflichtet:

- o die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu kontrollieren,
- o Staubablagerungen unverzüglich zu beseitigen,
- o Abfälle aus staubintensiven Arbeiten fachgerecht zu erfassen und zu entsorgen,
- o die Umsetzung und Ergebnisse zu dokumentieren und dem AG auf Anforderung vorzulegen.

3. Boden- und Grundwasserschutz auf der Baustelle

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Boden und das Grundwasser während der gesamten Bauzeit vor schädlichen Einwirkungen geschützt werden. Ziel ist es, die natürliche Bodenfunktion zu erhalten und eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand zu ermöglichen.

Folgende Maßnahmen sind verpflichtend umzusetzen:

1. Technischer Bodenschutz

- o Minimierung der Bodenversiegelung und Befahrung außerhalb gekennzeichneten Fahrwege,
- o Einsatz von bodenschonenden Verfahren bei Lagerung, Aushub und Rückverfüllung,
- o Schutz und getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden gemäß Bodenschutzverordnung.
- o Keine Lagerung von gefährdenden Stoffen auf unbefestigten Flächen.

2. Verbot umweltgefährlicher Stoffe

Der Einsatz von Stoffen mit der Kennzeichnung „umweltgefährlich“ gemäß CLP-Verordnung ist auf der Baustelle ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG und mit Nachweis besonderer

DGNB-Zertifizierung

Schutzmaßnahmen zulässig.

3. Boden- und Gewässerschutzkonzept

Der AN hat in Abstimmung mit dem AG ein Konzept zum Boden- und Grundwasserschutz zu erstellen, welches insbesondere folgende Inhalte umfasst:

- o Beschreibung der Schutzmaßnahmen und Materialien,
- o Regelungen zur Lagerung von Betriebsstoffen,
- o Maßnahmen zur Vermeidung von Einträgen bei Niederschlagsereignissen,
- o Verfahren zur Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen.

4. Abfallarme Baustelle

Der Auftragnehmer (AN) hat sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden. Ziel ist eine abfallarme Baustelle, bei der Abfälle vorrangig vermieden, unvermeidbare Abfälle möglichst hochwertig verwertet und nicht verwertbare Abfälle ordnungsgemäß und umweltverträglich entsorgt werden.

Hierzu sind vom AN insbesondere folgende Maßnahmen verbindlich umzusetzen:

1. Abfallvermeidung

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen in Planung, Arbeitsvorbereitung und Ausführung dafür Sorge zu tragen, dass Abfälle so weit wie möglich vermieden werden. Hierzu zählen u. a.:

- o bedarfsgerechte Materialbestellungen,
- o exakte Mengenermittlungen,
- o optimierte Zuschnitt- und Verarbeitungspläne,
- o Verwendung von Systembauteilen und Vorfertigung,
- o sachgerechte Lagerung zum Schutz vor Materialverlusten oder -beschädigungen.

2. Trennung und Fraktionierung

Anfallende Abfälle sind auf der Baustelle sortenrein zu erfassen und getrennt zu lagern (z. B. mineralische Abfälle, Holz, Metalle, Kunststoffe, Dämmstoffe, Verpackungen). Eine Durchmischung unterschiedlicher Abfallarten ist zu vermeiden. Ziel ist eine möglichst hochwertige stoffliche Verwertung.

3. Wiederverwendung und Recycling

Wiederverwendbare Bauteile oder Materialien sind bevorzugt dem Stoffkreislauf zuzuführen. Der AN hat geeignete Verwertungswege zu prüfen und – sofern wirtschaftlich zumutbar – nachzuweisen.

4. Entsorgung nicht verwertbarer Abfälle

Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben umweltgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung ist durch entsprechende Dokumente (Lieferscheine, Wiegescheine, Nachweise nach Nachweisverordnung) zu belegen und auf Anforderung dem AG vorzulegen.

5. Konzept zur Abfallvermeidung

Der AN hat spätestens mit Einrichten der Baustelle ein projektspezifisches Konzept zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung zu erstellen. Dieses ist dem AG zur Prüfung vorzulegen und ggf. gemeinsam anzupassen. Das Konzept ist Bestandteil der Baustellenlogistik und regelmäßig zu aktualisieren.

6. Baustellenorganisation

Der AN hat für eine strukturierte Baustellenorganisation zu sorgen, die eine ordnungsgemäße Getrennthaltung der Abfälle sicherstellt. Hierzu zählen:

- o Bereitstellung und Kennzeichnung geeigneter Sammelbehälter,
- o Schutz vor Witterungseinflüssen,
- o regelmäßige Entleerung durch zertifizierte Fachfirmen.

Die Abfallmengen sind monatlich zu dokumentieren.

DGNB-Zertifizierung

7. Unterweisung des Baustellenpersonal

Alle mit der Bauausführung betrauten Personen sind vom AN in geeigneter Form über das Abfallkonzept, die Pflichten zur Abfallvermeidung sowie die Trenn- und Entsorgungswege zu unterweisen. Wiederholungen bei Personalwechsel sind sicherzustellen.

8. Dokumentation und Nachweispflichten

Der AN ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung zu dokumentieren. Der AG ist berechtigt, sich im Rahmen der Bauüberwachung jederzeit über die Einhaltung der Vorgaben zu informieren und Nachweise einzusehen.

Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist Vertragsbestandteil. Verstöße können als Mängel der Bauausführung gewertet werden und zu einer entsprechenden Nachbesserungsaufforderung oder Vertragsstrafe führen.

Die Kosten zur Bearbeitung und Sicherstellung der Nachweisführung ist als Vertragsposition ausgeworfen und wird somit Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer hat für sämtliche dauerhaft einzubauenden Bauprodukte und Hilfsstoffe spätestens 15 Werktage vor Bestellung, in jedem Fall jedoch vor Anlieferung und Einbau, eine vollständige Materialdeklaration zur schriftlichen Freigabe durch Auftraggeber/Bauleitung und DGNB-Auditor vorzulegen.

Die Deklaration muss mindestens Hersteller, exakte Produktbezeichnung, vorgesehenen Einbauort, voraussichtliche Menge sowie die Zuordnung zur maßgeblichen Produktgruppe der DGNB-ENV1.2-Kriterienmatrix enthalten.

Beizufügen sind – soweit produktbezogen einschlägig – Produktdatenblatt, technisches Merkblatt, Sicherheitsdatenblatt, Nachhaltigkeitsdatenblatt bzw. Herstellererklärung, Emissions- oder Umweltzeichen, EPD sowie FSC-/PEFC-Nachweise.

Produkte dürfen erst nach dokumentierter Freigabe bestellt und eingebaut werden. Die Freigabe entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für technische Eignung, Zulassungen und Vertragskonformität. Produktänderungen oder Ersatzprodukte bedürfen einer erneuten vollständigen Prüfung und schriftlichen Freigabe.

ZTV Sportgeräte

ZTV Sportgeräte

Allgemeines

Für die Ausführung aller im Leistungsverzeichnis enthaltenen Arbeiten gilt die VOB in ihrer neuesten Fassung, alle für die einzelnen Arbeiten geltenden aktuellen DIN-Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie die jeweiligen Fachregeln der Sportverbände und die Hinweise der Werkstofflieferanten. Die Richtlinien der DIN bzw. DIN-EN-Geräte-Normen und die technischen Vorschriften der Sportstätten-Richtlinien sind einzuhalten, insbesondere ist die DIN 18032 Teil 6 für den Einbau der Geräte zu beachten. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Die Unfall- und Gebrauchssicherheit der gelieferten Geräte ist zu gewährleisten, gemäß den Anforderungen des BUK (GUV).

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Beschichtungen von Holzwerkstoffen müssen das RAL-Umweltzeichen 76 ("Blauer Engel") haben.

Holz muss frei von holzzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren und Querrisse aufweisen.

Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen bei nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein.

Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein.

Angaben zur Ausführung

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Richtsysteme

Es dürfen grundsätzlich Fabrikate / Systeme angeboten werden, für die die geforderten Qualitätsmerkmale nachgewiesen werden. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Leistungen/Fabrikate/Systeme ist durch Prüfzeugnisse, Materialmuster etc. zu belegen.

Verbindliche Angaben des Bieters

Zu allen Positionen sind jeweils Angaben zum angebotenen Produkt / Typ in der jeweiligen Position abgefragt und durch den Bieter anzugeben!

Folgende Leistungen sind mit den Einheitspreisen abgegolten:

Geräte

Bei Geräten mit GS-Prüfzeichen, oder nach Sport-Fachverbandsregeln verlangten, zertifizierten Geräten (z.B. FIG zertifizierte Geräte) sind die entsprechenden Urkunden für

ZTV Sportgeräte

die Erteilung des Prüfzeichens bei Angebotsabgabe vorzulegen.

Es muss über ein Fertigungsstätten-Zertifikat bei Abgabe nachgewiesen werden, dass eine Qualitätskontrolle für in Deutschland zertifizierte Produkte vorhanden ist und angewendet wird.

Die Qualität und Ausführung der angebotenen Geräte ist durch geeignetes, technisches Katalogmaterial, sowie technische Produktdatenblätter zu belegen.

Im Leistungsverzeichnis sind die entsprechenden Artikelnummern und der jeweilige Hersteller an der dafür vorgesehen Stelle einzutragen, oder eine Auflistung mit LV-Positionierung und den entsprechenden Artikelnummern und Herstellerangaben beizufügen.

Leistungsumfang

Der Bieter hat für Ausführung von Leistungen im eigenen Betrieb zum Nachweis den Unterlagen ein gültiges Zertifikat "Fertigungsstätte" beizufügen. Die Beteiligung von Nach- und/oder Subunternehmern bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Die angebotene Leistung umfasst die Lieferung frei Baustelle, Abladen, Vertragen und komplette Montage sowie der Festsetzung der Hülsen nach Erfordernis mit geeignetem Mörtel.

Die Geräte sind auszupacken und im zusammengebauten Zustand zur Abnahme betriebsfertig zu montieren. Teilmontage für Einbaugeräte erfolgt als „Vormontage“ zu einem gesonderten, vorgezogenem Zeitpunkt.

Sportgeräte-Einbaupläne und Fertigungszeichnungen sind ohne weitere Berechnung zu erstellen und dem AG 2-fach 14-Tage nach Auftragserteilung zur Genehmigung vorzulegen.

Ein- und Anbauten von Unterkonstruktionen sind mit dem Architekten vorher zu klären und mit den betreffenden Ausbaufirmen abzustimmen.

Bauseitige Bodenbeläge der Arbeits- und Montagebereiche sowie Oberflächen angrenzender Bauteile sind mit geeigneten Mitteln gegen Verunreinigung und / oder Beschädigung zu schützen.

Oberflächen

Die Leistung erhält die fix- und fertige Oberflächenbehandlung.

Die Oberflächenbehandlung der Stahlteile der Wand- und Deckengeräte und an den Einbaugeräten, soweit diese nicht verzinkt, verchromt bzw. aus Edelstahl ist, im Farbton nach Wahl des Bauherrn aus der RAL-Tabelle (Abstimmung spätestens bei Zeichnungsgenehmigung).

Stahlteile werden vor der Lackierung fachgerecht gereinigt und entfettet. Beschichtung erfolgt mit eisenphosphatierter zweikomponenten Grundierung und 2K-Decklack. Keine Pulverbeschichtung, weil diese eine einwandfreie farbidentische Reparatur von Schäden vor Ort nicht zulässt.

Alle Befestigungsteile wie Schrauben, Muttern, Adapterteile und Gleitlager sind mit galvanisch verzinkter Oberfläche zu liefern.

Montage

Die Montage hat in 2 Abschnitten als Vor- und Endmontage zu erfolgen. Die Vormontage umfasst den Einbau der Bodenhülsen, Ankerhaken und sonstige Einbauteile, soweit diese nicht aus baulichen Gründen bereits vorab eingesetzt werden. Bauwasser und Baustrom ist bauseits vorhanden.

Das Einbauen der Deckelrahmen sowie das Belegen der Deckel mit dem Sportboden-Oberbelag der Sporthalle erfolgt bauseits (im Gewerk Hallensportboden).

Elektro-Anschluss, Verkabelung und Schalter erfolgt bauseits.

Die Endmontage umfasst die Lieferung und Montage der Geräte bis zur funktionsfähigen Übergabe. Sämtliche Kleinteile für Verbindungen und Unterkonstruktionen, die Befestigungsmittel sowie sonstiges erforderliches Zubehör sind in die Einheitspreise einzurechnen.

ZTV Sportgeräte

Die Montage der Sportgeräte muss entsprechend den Richtlinien der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und qualitätsgesichert nach dem Qualitätssicherungssystem „RAL-GZ 945“ (oder gleichwertig in jedem Fall aber durch ein öffentlich rechtlich anerkanntes Qualitätssicherungsverfahren, keine Einmalprüfung) ausgeführt werden.

Gerüste / Montagehilfen

Alle für die Ausführung der Leistung erforderlichen Gerüste und Montagehilfen sowie Hebewerkzeuge aller Art sind einzukalkulieren.

Baustelle

Die Baustelle ist AN-seits werktäglich von eigenen Verpackungsmaterialien und sonstigen Restmaterialien zu eigenen Lasten zu befreien.

Hinweis: Da die Verteilergänge, das Foyer, sowie die Umkleiden als Sichtbetonwände ausgeführt werden, wird großen Wert auf eine sorgfältige und saubere Arbeit gelegt. Es gibt keine Möglichkeiten im Sichtbereich optische Ausbesserungen, wie beispielsweise mörteln, vorzunehmen!

Wartung

Der Anbieter muss in der Lage sein, auf Wunsch des AG die spätere Überprüfung und Wartung der Sportgeräte durch fachlich ausgebildete Wartungsmonteure entsprechend den Richtlinien der Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und qualitätsgesichert nach dem Qualitäts- Sicherungssystem „RAL-GZ 945“ (oder gleichwertig), in jedem Fall aber durch ein öffentlich rechtlich anerkanntes Qualitäts-Sicherungsverfahren gewährleisten und auszuführen.

Der Nachweis ist dem Angebot zwingend beizulegen!

Baustelleneinrichtung und Werkplanung

Die Baustelleneinrichtungskosten sowie die Kosten der Werkplanung sind in den Einheitspreisen mit zu berücksichtigen.

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
01 Titel Allgemeines

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01 Titel Allgemeines				
01.1	Nachweisführung QNG/DGNB			
	Das Bauvorhaben wird nach QNG+DGNB zertifiziert. Hierfür hat der Auftragnehmer eine Nachweisführung (EPDs, Materiallisten, Emissionsnachweise, Herkunftsnachweise, Abfallnachweise, etc.) der eingesetzten Baustoffe zu erbringen. Der dafür erforderliche Aufwand ist mit dieser Position abgegolten.			
	Dokumentationspflichten (DGNB PRO 1.4 / PRO 2.2) Für alle Baustoffe (Holzwerkstoffe, Beschichtungen, Abdichtungsbahnen, Klebstoffe, Dichtstoffe, Metallbauteile etc.) sind programmspezifische EPDs nach ISO 14025 und EN 15804 vorzulegen, um die Anforderungen an die Ökobilanzierung (DGNB ENV 1.1 / QNG 1.1.1) zu erfüllen.“			
		1 psch		GP
Summe Titel 01			Allgemeines, Netto:	

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025	LV	Sportgeräte fest eingebaut
02	Titel	Hülsenreck-Einbaurichtung DIN EN 12197 Typ 1

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

02 Titel Hülsenreck-Einbaurichtung DIN EN 12197 Typ 1

02.1 Hülsenrecksäulen ALU mit manueller Klemmung nach DIN EN 12197

Hülsenrecksäule mit Reckstangenaufnahme in Längs- und Querrichtung DIN EN 12197 Typ 1, Aluminium-Rundrohr 102 x 6 mm, sehr stabile Säule bei ca.18 kg Gewicht. Die Säule ist doppelt gebohrt. Dadurch ist eine quadratische Anordnung der Recksäulen möglich.
Einschließlich Aufstieg und Aushebegriff sowie mechanischer Klemmvorrichtung.
Verstellmöglichkeit 80 - 260 cm in Stufen von 10 cm.
Beide Säulenden mit bodenschonenden Abschlusskappen versehen, ohne Bodenhülsen.
GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:
'.....'

Artikel-Nr.:
'.....'

8 Stck EP GP

02.2 Bodenhülse Edelstahl für Hülsenrecksäulen

Bodenhülse für Hülsenreck aus Edelstahl AN-seitig einbetoniert in AN-seitig zu erstellender Kernbohrung in kompletter Leistung.
Rundrohr 110 x 500 x 4 mm.
Passend für Hülsenrecksäule mit mechanischer Klemmung.
Hülse außen bituminiert und unten mit dicht verschweißtem Deckel.
GS-Prüfzeichen.
Inkl. Einsetzten und Ausrichten der Bodenhülse in bauseits hergestellte Bodenaussparung einschl. Verguss mit Beton der Güte B25.

Angebotenes Fabrikat:
'.....'

Artikel-Nr.:
'.....'

8 Stck EP GP

02.3 Verstärkungsring für Bodenhülse

Aufsatzring Höhe 100 mm, 5 mm dick, mit Stahlarmierung und Flansch zum Aufdübeln auf die Rohdecke.
Zur zusätzlichen Abstützung der Bodenhülse bei Fußbodenaufbau bis 150 mm. Für Bodenaussparung bis ca. 350 mm Durchmesser.
Oberfläche verzinkt.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
02 Titel Hülsenreck-Einbaurichtung DIN EN 12197 Typ 1

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

8 Stck EP GP

02.4 Hülsenreckstange

Reckstange aus nichtrostendem Stahl Ø= 28 mm, vergütet auf 1.400 N/mm², Oberfläche poliert, beidseitig Reckgabel aus Temperguß, für Hülsenreck, ohne Reckstecker. GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

6 Stck EP GP

02.5 Reckstrecker mit elastischer Klemmung (2Stck. pro Stange)

Reckstecker mit integrierter elastischer Klemmung. Kein Verschrauben als zusätzliche Sicherung erforderlich, dadurch äußerst bedien- und wartungsfreundlich. Die Reckstange ist klapperfrei und fest mit der Säule verbunden. Bediengriff kunststoff-ummantelt, für Hülsenreck und Versenkreck.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

12 Stck EP GP

02.6 Ablagevorrichtung für 4 - 5 H-Säulen + 3 - 4 H-Stangen

Ablagevorrichtung aus verzinktem Stahl, für bis zu 14 Säulen oder sonstige Geräte. Pro Auflagesatz Ablagemöglichkeit für 2 Säulen. 1 Satz = 2 Konsolen. Auflagen mit Kunststoffbelag gepolstert.

1 Satz EP GP

Summe Titel 02

Hülsenreck-Einbaurichtung DIN EN 12197 Typ 1, Netto:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025	LV	Sportgeräte fest eingebaut
03	Titel	Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

03 Titel Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346

03.1 Schwedische Sprossenwand, 250 x 265cm, schwenkbar, elek. hochziehbar

Sprossenwand schwenkbar und elektrisch hochziehbar DIN EN 12346, Doppelfeld, Abmessung 250 x 265 cm, Wangen aus astfreiem Kiefernholz, 16 ovale Sprossen aus zähem Eschenholz, davon zwei vorgelagert, alle Sprossen einzeln in den Wangen verschraubt.
Gerät zum Einhängen leicht anheben. Mit an den Wangen angebrachten Transporträdern zum schwenken. Stahlrundrohr-Feststellsäule verzinkt, mit sicher wirkender Konusführung. Die Feststellsäule wird im Ruhezustand mittels Bajonettverschluss gehalten. Ein Griff ermöglicht ein leichtes Ausheben der Säule aus der Bodenhülse. Die komplette Einrichtung wird mittels elektrischer Motorwinde in Laufschienen geführt an der Wand auf 210 cm hochgezogen. Mit integrierten Endschaltern und selbsthemmender Antriebswelle.
2-fach gesichert durch doppelte Stahlseilführung.
Ohne Laufschiene, Elektromotor, Bodenhülse.
GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

03.2 Bodenhülse aus Edelstahl für Sprossenwand, dichtgeschweißt und bituminiert

Bodenhülse für Sprossenwand aus Edelstahl AN-seitig einbetoniert in AN-seitig zu erstellender Kernbohrung in kompletter Leistung.
Rundrohr 86 x 300 x 4 mm. Passend für Feststellsäule der Sprossenwand mit Konusklemmung.
Hülse außen bituminiert und unten mit dicht verschweißtem Deckel. mit sicher wirkendem Konus, absolut rostfrei und wasserdicht.
GS-Prüfzeichen.
Inkl. Einsetzen und Ausrichten der Bodenhülse in bauseits hergestellte Bodenaussparung einschl. Verguss mit Beton der Güte B25.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Arikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 **LV** **Sportgeräte fest eingebaut**
03 Titel Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

03.3 **Verstärkung für Bodenhülse**

Aufsatzring Höhe 100 mm, 5 mm dick, mit Stahlarmierung und Flansch zum Aufdübeln auf die Rohdecke.
Zur zusätzlichen Abstützung der Bodenhülse bei Fußbodenaufbau bis 150 mm. Für Bodenaussparung bis ca. 200 mm Durchmesser. Oberfläche verzinkt.

2 Stck EP GP

03.4 **Laufschiene, Seilwinde und Grundrahmen f. schwenkbare SPW elektr. Prallwandaufbau 40mm**

Laufschiene für elektrisch hochziehbare schwenkbare Sprossenwand inkl. Befestigungssatz für Prallwandaufbau bis ca. 120 mm zum Dübeln.
Grundrahmen aus Stahl lackiert mit Führungsschienen und Motorwellenhalterung.
Zweipoliger Asynchronmotor mit wartungsfreiem dreistufigen Planetengetriebe, absturzesichert durch elektrisch entlastete Magnetankerbremse mit asbestfreien Bremsbeläge und eingebauten justierbaren Endschalter.
GS-Prüfzeichen. Elektrozuleitung, Betätigungsschalter und Elektroanschluss bauseits nach DIN 7892 6.4
Befehlseinrichtungen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

03.5 **Abrollsicherung für Elektroseilwinde (nach DIN 7892)**

Abrollsicherung für Elektroseilwinde DIN 7892 - A 6/2003.
Verhindert das Abstürzen von Sportgeräten bei Bruch der Motorwellenhalterung. Vorschrift für alle elektrisch betriebenen Hebevorrichtungen in Sporthallen.
GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
03 Titel Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

03.6 Wellenspendellager für Elektroseilwinde

Wellenspendellager für Elektroseilwinde komplett mit Befestigungselementen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

03.7 Zusatz-Sicherungseinrichtung für elektr. hochziehbare SW zum Dübeln

Zusatz-Sicherungseinrichtung für elektrisch hochziehbare Sportgeräte DIN EN 13276 bestehend aus Aufhängekonsole mit Einhängeöse, zum Dübeln, Höhensicherungsgerät gemäß EN 360 erweitert Lastsicherungsgerät bis 250 kg

Fallgewicht. Das Gerät fängt fallende Last selbstständig bremsend auf, wobei die Fallstrecke begrenzt und die Auffangkraft gedämpft wird. GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

03.8 Aufhängekonsole für Absturzsicherung zum Dübeln

Aufhängekonsole inkl. Befestigungssatz für Absturzsicherung aus Stahl, lackiert zum Dübeln.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

Summe Titel 03

Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346, Netto:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
04 Titel Klettertauanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

04 Titel Klettertauanlage

04.1 Klettertau-Einrichtung

Klettertau-Einrichtung 6-fach, DIN EN 12346, rollbare Ausführung.
Deckenschiene aus Spezial-C-Profilstahl mit Laufwagen.
Sicherheitseinhängehaken, Distanzketten und selbsttätiger Arretierung.
Entriegelung durch ummanteltes Stahlseil vom Hallenboden aus.
Ohne Taue.
GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Stck EP GP

04.2 Klettertau aus Langhanf, Länge 6,20m, 32 mm

Klettertau Länge 6,20 m aus Langhanf, Ø = 32 mm, oben mit
Stahlring verzinkt und roter Markierung bei 5,00 m, unten mit
eingegossenem Kunststoffabschluss.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

6 Stck EP GP

04.3 Warnschild Klettertauknoten

Warnschild für Klettertauanlage DIN EN 12346 S DIN Stahlblech 2 mm dick,
Durchmesser 150 mm. Mit Sicherheitshinweis: „Klettertaue dürfen nicht
geknotet werden“.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Stck EP GP

04.4 Rohrträger aus Rechteck-Stahlrohr

Rohrträger für Klettertauanlage Rechteckrohr 120 x 80 x 4 mm, Länge bis
6000 mm. Komplett mit 1 Druckstrebe, Stahlseilverspannung und allen
Befestigungsteilen zur Aufnahme der Lasten nach DIN EN 12346. Montage
an bauseitige Deckenkonstruktion gemäß DIN 18032 Teil 6.

Angebotenes Fabrikat:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
04 Titel Klettertauanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	'.....'			
	Artikel-Nr:			
	'.....'			
		1 Stck	EP	GP
04.5	Tauehalter für Klettertaue Wandhalter für Klettertau Nylonschnur mit Einhängevorrichtung und Wandhalterung. Angebotenes Fabrikat: '.....' Artikel-Nr: '.....'			
		6 Stck	EP	GP
Summe Titel 04			Klettertauanlage, Netto:	

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
05 Titel Multischaukelanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

05 Titel Multischaukelanlage

05.1 Multischaukelanlage

Ringeanlage multifunktionell EN 12655, DIN 7905, EN 913
Nutzlast je Seilpaar 1000 kp. Vier Schaukellager. Vielseitig einsetzbar.
Bestehend aus: 2 Paar Spezialseile, Länge jeweils bis 25 m, Abhängtiefe
bis auf OKFF muss möglich sein.
Mit GS Prüfzeichen. Je Spezialseilpaar:
2 eingespleisste Seilkauschen, 2 Seilführungstropfen aus
galvanisch verzinktem Stahl, für Schwingmöglichkeit in alle
Richtungen, 2 Seilklemmen mit Montageplatte, 1 Seil-
Sicherungsbügel, Beschwerungssack mit Gurtaufhängung.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Stck EP GP

05.2 Aufwickelvorrichtung Multischaukelseile

Aufwickelvorrichtung für Schaukelseile oder Abzugsseile.
Verzinkter Flachstahl mit gekanteten Enden zum Aufwickeln
der Seile. Mit GS Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

4 Stck EP GP

05.3 Rohrträger elektrisch hochziehbar für Multischaukelanlage

Rohrträger für Ringeanlage zweifach, elektrisch hochziehbar Rechteckrohr
120 x 80 x 3 mm, Länge bis 8400 mm. Teleskop-Rundrohr-Aussteifung aus
verzinkten Stahl.
Wandhalterung aus verzinktem Rundrohr, auf Kunststoffrollen gelagert. 4
Ablenkrollen. 2 Satz Halter für Seilführungstropfen und allen
Befestigungsteilen zur Aufnahme der Lasten nach DIN EN 12655.
Montage an bauseitige Deckenkonstruktion gemäß DIN 18032 Teil 6.
GS Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
05 Titel Multischaukelanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

05.4 Elektroseilwinde bis 2 Pa. Multischaukeln

Elektroseilwinde für Ringanlage 1- oder 2-fach, elektrisch hochziehbar
Zweipoliger Asynchronmotor mit wartungsfreiem dreistufigem
Planetengetriebe und justierbaren Endschaltern. Abgesichert durch
elektrisch entlastete Magnetankerbremse mit asbestfreien
Bremsbelägen. Elektrozuleitung, Betätigungsschalter und Elektroanschluss
bauseits nach DIN 7892 6.4
Befehlseinrichtungen.
GS Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Stck EP GP

05.5 Wellenpendellager für Elektroseilwinde

Wellenpendellager für Elektroseilwinde komplett mit
Befestigungselementen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Stck EP GP

05.6 Abrollsicberung für Elektroseilwinde (nach DIN 7892)

Abrollsicberung für Elektroseilwinde DIN 7892 - A 6/2003. Verhindert das
Abstürzen von Sportgeräten bei Bruch der Motorwellenhalterung.
Vorschrift für alle elektrisch betriebenen Hebevorrichtungen in Sporthallen.
GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Stck EP GP

05.7 Abhängebügel f. Rohrträger elektr. zur Befestigung von Teleskop und Seilwinde

Abhängebügel für elektrisch hochziehbare Träger U-förmiger Bügel aus
RE-Rohr 120 x 80 x 4 mm, mit Halterungen zur Montage der Teleskoprohre
und der Elektroseilwinde.
Komplett mit allen Befestigungsteilen zur Aufnahme der Lasten nach DIN EN

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 **LV** **Sportgeräte fest eingebaut**
 05 Titel Multischaukelanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	12655. Montage an bauseitige Deckenkonstruktion gemäß DIN 18032 Teil 6.			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	Artikel-Nr: '.....'			
		2 Stck	EP	GP
05.8	Wandbefestigung für Multiseilfeststeller Multi-Wandbefestigung für max. 3 Stück Multischaukel- Doppelseilfeststeller bei Wandaufbau.			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	Artikel-Nr: '.....'			
		1 Stck	EP	GP
Summe Titel 05				
		Multischaukelanlage, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
06 Titel Volleyball DIN EN 1271

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

06 Titel Volleyball DIN EN 1271

06.1 Volleyball-Pfosten, Alu 80x80mm, DVV 1

Volleyball-Netzpfosten, mit Spannmechanik EN 1271 DVV Prüfzeichen 1. Aus Aluminium-Spezialprofil 80 x 80 mm, silber eloxiert. Sämtliche Bedienungselemente wie Spanneinheit, Netzhaken und Umlenkrolle sind im Profil unfallsicher untergebracht. Inkl. 3 Ösen für die Netzseitenspannung und abnehmbare Spannkurbel. Gewindespindelspannwinde mit hoher Steigung für schnelles und sicheres Spannen des Netzes. Höhenverstellbar unter Vollspannung des Netzes. Optische Anzeige bei Erreichen der vorgeschriebenen Netzspannung von 1000 N. Gesamtgewicht 15kg. Ohne Bodenhülse. GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

6 Stck EP GP

06.2 Bodenhülsen Alu-Vierkant

Bodenhülse für Volleyball-Netzpfosten aus Aluminium-Profil 80 x 80 mm und Durchmesser 83 mm, AN-seitig einbetoniert in AN-seitig zu erstellender Kernbohrung in kompletter Leistung. Einstecktiefe 300 mm. Zum Einstellen von Spielpfosten 80 x 80 mm. Hülse außen bituminiert und unten mit dicht verschweißtem Deckel. GS-Prüfzeichen.

Inkl. Einsetzten und Ausrichten der Bodenhülse in bauseits hergestellte Bodenaussparung einschl. Verguss mit Beton der Güte B25.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

6 Stck EP GP

06.3 Verstärkungsring für Bodenhülse

Aufsatzring Höhe 100 mm, 5 mm dick, mit Stahlarmierung und Flansch zum Aufdübeln auf die Rohdecke.

Zur zusätzlichen Abstützung der Bodenhülse bei Fußbodenaufbau bis 150 mm. Für Bodenaussparung bis ca. 200 mm Durchmesser. Oberfläche verzinkt.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
06 Titel Volleyball DIN EN 1271

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

6 Stck EP GP

06.4 Pfosten-Polster für Pfosten 80x80mm

Säulen-Polster für Pfosten 80 x 80 mm, C-Profil-Querschnitt mit Vorspannung. Einfache Fixierung mit 3 Klettverschlüssen. Polsterhöhe 200 cm. Durch die Vorspannung umschließt das Polster selbsttätig die Säule.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

6 Stck EP GP

06.5 Ablage mit 3 Ablagekonsolen für max. 6 Säulen

Ablagevorrichtung aus verzinktem Stahl, für bis zu 8 Säulen oder sonstige Geräte 1 Satz = 2 Konsolen. Auflagen mit Kunststoffbelag gepolstert. Montage an KS-MW Wand.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Satz EP GP

06.6 Volleyball-Turniernetz DVV2, 4-Pkt.-Aufhängung, Kevlarseil, knotenlos 3mm

Volleyball-Turniernetz PZ I 3 mm, Polyethylen-Flechtleine schwarz, Kevlar-Spannseil, Glasfaser- Polyester-Randverstärkung und 6 Spannschnüre mit Schnellverschluss an den Ecken, Netzlänge 9,50 m, Höhe 1,00 m, Spannseil: 11,70 m.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

3 Stck EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 **LV** **Sportgeräte fest eingebaut**
06 **Titel** **Volleyball DIN EN 1271**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.7	Netzaufwickelbügel mit Halterung Netzaufwickelbügel gebogener Rundstahl mit Holzgriff zum Aufwickeln von Netzen. Einschl. Gerätehalterung aus verzinktem zum Andübeln an die Wand. Hakenlänge 100 mm. Angebotenes Fabrikat: '.....' Artikel-Nr: '.....'			
		3 Stck	EP	GP
06.8	Volleyball-Netzantenne Volleyball-Netzantenne, 1-tlg., 180 cm lang.			
		6 Stck	EP	GP
Summe Titel 06		Volleyball DIN EN 1271, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
07 Titel Badminton DIN EN 1509

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

07 Titel Badminton DIN EN 1509

07.1 Badminton-Pfosten, Alu, 80x80mm

Badminton-Pfosten DIN EN 1509, aus Aluminium-Spezialprofil 80 x 80 mm, mit höhenverstellbarer 24 mm breiter Messing-Umlenkrolle, Schnellspann- und Klemmeinrichtung. Keine Kurbel-, oder Gurtbandspeicherung.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

12 Stck EP GP

07.2 Bodenhülsen Alu-Vierkant für Säule 80x80mm, dichtgeschweißt und bituminiert

Bodenhülse für Spielpfosten aus Aluminium-Profil 90 x 90 x 4 mm AN-seitig einbetoniert in AN-seitig zu erstellender Kernbohrung in kompletter Leistung. Länge 300mm.

Zum Einstellen von Spielpfosten 80 x 80 mm. Hülse außen bituminiert und unten mit dicht verschweißtem Deckel.

GS-Prüfzeichen.

Inkl. Einsetzen und Ausrichten der Bodenhülse in bauseits hergestellte Bodenaussparung einschl. Verguss mit Beton der Güte B25.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

12 Stck EP GP

07.3 Verstärkungsring für Bodenhülse

Aufsatzring Höhe 100 mm, 5 mm dick, mit Stahlarmierung und Flansch zum Aufdübeln auf die Rohdecke.

Zur zusätzlichen Abstützung der Bodenhülse bei Fußbodenaufbau bis 150 mm. Für Bodenaussparung bis ca. 200 mm Durchmesser. Oberfläche verzinkt.

12 Stck EP GP

07.4 Ablage it 3 Ablagekonsolen für max. 6 Säulen

Ablagevorrichtung aus verzinktem Stahl, für bis zu 6 Säulen oder sonstige Geräte 1 Satz = 2 Konsolen. Auflagen mit Kunststoffbelag gepolstert. Montage an KS-MW Wand.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
07 Titel Badminton DIN EN 1509

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Satz EP GP

07.5 Badminton-Tuniernetz, 1,2mm Polyprop., schwarz, Kevlar-Spannseil, m. Polyesterstäbe

Badminton-Netz DIN EN 1509 Maschenweite 18 mm, 1,2 mm starke
Nylonschnur, schwarz, 8 m langem Kevlar-seil und beidseitig eingearbeiteten
Polyesterstäben zur Randstabilisierung.

An der Netzoberkante mit 75 mm hoher Polyester- Bandeinfassung.

Entspricht den internationalen Vorschriften (ohne Gurtspanner).

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

6 Stck EP GP

07.6 Netzaufwickelbügel mit Halterung

Netzaufwickelbügel gebogener Rundstahl mit Holzgriff zum
Aufwickeln von Netzen.

Einschl. Gerätehalterung aus verzinktem zum Andübeln an
die Wand. Hakenlänge 100 mm.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

6 Stck EP GP

Summe Titel 07

Badminton DIN EN 1509, Netto:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
08 Titel Handballtore DIN EN 749

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

08 Titel Handballtore DIN EN 749

08.1 Handballtor elektr. hochziehbar

Hallen-Handballtor, elt. hochziehbar, Tortiefe 100 cm DIN EN 794, gemäß IHF-Vorschriften. 3,00 x 2,00 m, Pfosten und Latten aus Aluminium-Spezialprofil 8 x 8 cm, mit zusätzlichen Aluminium- und Stahlwinkeln zur Eckverstärkung. Oberfläche eloxiert, schwarz lackierte Felder; keine Folie. Kompl. m. Abschlusskappen und Netzhaltern. Mit Konsolen zur Wandbefestigung. Netz wird frei zwischen Wandbügeln aufgehängt. Mit 2 St. Flachstahlzapfen zur Arretierung der Torpfosten in den Bodenplatten. Das Tor wird durch eine elektrische Seilwinde an die Wand hochgezogen. Ohne Befestigungssatz. Elektrozuleitung nach Angabe AN, Anschluss + Schalter bauseits. GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

08.2 Zulage Hockeyfestigkeit

Zulage für die Ausführung der Handballtore in hockeyfest. Inkl. Hockeynetze.

2 Stck EP GP

08.3 Bodenplättchen

Bodenbefestigung DIN EN 749 für Sportgeräte in der Halle, verchromt, Ø = 75 mm. 4 Stück/Tor. GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

8 Stck EP GP

08.4 Sicherheitsschraube DBGM Gummi

Sicherungsschraube Gewinde M 12 x 30 m. elast. Kopf zum Schutz gegen Verletzungen. Zur Bodenbefestigung von Hallenhandballtoren und sonstigen Geräten. Je Tor 4 Stück GS-Prüfzeichen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 **LV** **Sportgeräte fest eingebaut**
 08 Titel Handballtore DIN EN 749

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

8 Stck EP GP

08.5 **Wand- und Motorbefest.-Satz für HB-Tor / elektr. mit Seilwinde**

Wand- und Motorbefestigungssatz für elektrisch hochziehbares Hallenhandballtor in Standardlänge. Aus 4 Montageplatten aus Stahl, lackiert zum Dübeln an bauseitige Unterkonstruktion nach DIN 18032 Teil 1 und 6. 2 St.
 Führungsrohre, Stahl lackiert, d= 40 mm, Länge max. 2500mm nach baul. Gegebenheiten. Montage an KS-MW Wand. 2 Wandkonsolen, Stahl, lackiert, mit Halterungen zur Aufnahme der Elektroseilwinde. Seilwinde mit eingebauten justierbaren Endschaltern, zweipoliger Asynchronmotor mit wartungsfreiem dreistufigen Getriebe.
 Absturzesichert durch elektrisch entlastete Magnetankerbremse mit asbestfreien Bremsbelägen.
 Elektrozuleitung, Betätigungsschalter und Elektroanschluss bauseits nach DIN 7892 6.4 Befehlseinrichtungen.
 GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Satz EP GP

08.6 **Abrollsicherung für Elektroseilwinde (nach DIN 7892)**

Abrollsicherung f. Elektroseilwinde DIN 7892 - A 6/2003. Verhindert das Abstürzen von Sportgeräten bei Bruch der Motorwellenhalterung.
 GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
08 Titel Handballtore DIN EN 749

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

08.7 Wellenpendellager für Elektroseilwinde

Wellenpendellager für Elektroseilwinde komplett mit Befestigungselementen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

08.8 Zusatz-Sicherungseinrichtung für elektr. hochziehbare Handballtore, zum Dübeln

Zusatz-Sicherungseinrichtung für elektrisch hochziehbares Handballtor DIN EN 13276 bestehend aus Aufhängekonsole mit Einhängeöse, zum Dübeln, Höhensicherungsgerät gemäß EN 360 erweitert Lastsicherungsgerät bis 250 kg Fallgewicht. Das Gerät fängt fallende Last selbstständig bremsen auf, wobei die Fallstrecke begrenzt und die Auffangkraft gedämpft wird. Zertifikat der EG-Baumusterprüfung ist beizulegen. GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

08.9 Aufhängekonsole für Absturzsicherung zum Dübeln

Aufhängekonsole für Absturzsicherung Stahl lackiert zum Dübeln. Montage an KS-MW / STB Wand.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

08.10 HH Tornetz 2mm Poly

Handballtornetz grün EN 749 Polypropylen 4 mm knotenlos, hochfest. Mit Spannleinen.
Abmessungen: 3,10 m breit, 2,10 m hoch, oben 0,8 m, unten 1,00 m tief, Maschenweite 10 cm. Aufhängung frei zwischen den Netzbügeln.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
08 Titel Handballtore DIN EN 749

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

08.11 HH Tornetzte für elektr. Hochzieh. Tore, 4mm Poly, mit Bleiband 5m lang

Handballtornetz für elektrisch hochziehbares Handballtor EN 749

Polypropylen 4 mm knotenlos, hochfest.

Mit eingefasstem 5,00 m langem Bleiband zur Beschwerung der Netzunterkante.

Abmessungen: 3,10 m breit, 2,10 m hoch, oben 0,80 m, unten 1,00 m tief,

Maschenweite 10 cm. Aufhängung frei zwischen den Führungsrohren.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

2 Stck EP GP

08.12 Transportwagen für 2 Handballtore

Transportwagen für Hallenhandballtore Stahl lackiert, Gesamthöhe 214 cm, fahrbar mit 4 lenkbaren Doppelschwenkrollen. Tore werden zum Transport in die seitlichen Ausleger eingehängt.

GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr:

'.....'

1 Stck EP GP

Summe Titel 08

Handballtore DIN EN 749, Netto:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025	LV	Sportgeräte fest eingebaut
09	Titel	Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

09 Titel Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt

09.1 Basketball-Wandgerüst zentrisch geführt, Ausladung 220cm

Basketball-Wandgerüst mit Ausladung 220 cm DIN 7899 - 3 - C EN 1270.
 Stahl lackiert. Für Dunkings geeignet.
 Traggestänge bestehend aus zwei kreuzförmigen, kugelgelagerten Scherengestell- Seitenrahmen, im Abstand v. 1200 mm zueinander montiert.
 Zwei diagonal verkreuzte, über ein Verbindungsgelenk schwenkbar gekoppelte zentrische Arretierschwingen ermöglichen von ausgefahrener Stellung ebenmäßiges an die Wand zurückfahren. In Betriebsstellung muss die Anlage ein besonders hohes Maß an Stabilität bei minimalen Frequenzen an Zielbrett und Korb garantieren. Die Arretierung der Anlage in Spielstellung (Totpunktsicherung) erfolgt ohne Verspannungen, Seile oder Sicherungsbolzenarretierung mit einer aussteifenden Diagonalverstrebung. Die Gestellkonstruktion darf in der zurückgefahren Position nicht seitlich über das Basketballbrett herausragen. Automatische Selbstarretierung beim Einfahren in die Ruheposition über einen selbstklemmenden Arretierungsbolzen. Vertikale Belastbarkeit der Anlage am Basketballkorb 3,2 kN.
 Befestigung des Basketballkorbes direkt an Quertraverse mit fest verschweißter Montageplatte am Stahlrahmen des Basketballgestells.

Wandhalter: Winkelprofil 60 x 110 x 6 mm
 Rechteckrohr 60 x 30 x 4 DIN 2395
 Quadratrohr 20 x 20 x 2 mm DIN 2395
 U-Stahl 60 x 30 DIN 1026 / DIN EN 10279
 Arretierung über Rastbolzen Ø8 mm
 Bretthalter: Winkelprofil 60 x 110 x 6 mm
 Rechteckrohr 60 x 30 x 4 DIN 2395
 Quadratrohr 20 x 20 x 2 mm DIN 2395
 Korbbalter: Flachstahl 170 x 150 x 8 mm DIN 1017
 Schere: Rechteckrohr 60 x 30 x 3 mm DIN 2395
 Geführt mit 4 Rillenkugellagern
 Diagonalstrebe: Rechteckrohr 40 x 20 x 2 DIN 2395
 Schrauben + Verbindungselemente: Festigkeitsklasse 8.8

Angebotenes Fabrikat:
 '.....'

Artikel-Nr.:
 '.....'

4 Stck EP GP

09.2 Höhenverstelleinrichtung für Basketball-Wandgerüst zentrisch geführt

Höhenverstelleinrichtung für Basketball-Wandgerüst mit Scherengelenk
 Stahl, lackiert. Mit leicht gängiger Gewindespindel stufenlos verstellbar von Korbhöhe 3,05 m für Wettkampf bis Korbhöhe 2,65 m für Mini-Basketball.
 Einsch. Kurbel zur Höhenverstellung.
 GS-Prüfzeichen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV **Sportgeräte fest eingebaut**
09 Titel Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

4 Stck EP GP

09.3

Sonderbefestigungssatz

Sonderbefestigungssatz für Basketball-Wandgerüst bei Prallwand bis 150 mm, Stahl, lackiert, aus je 2 St. Doppelrohrhalter und 2 Stück Einzelrohrhalter m. Montageplatte zur Aufnahme der Lasten nach DIN 7899. Halter zum Dübeln an bauseitige Wandkonstruktion gemäß DIN 18032 Teil 6.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

1 Stck EP GP

09.4

Schubstange für Basketball-Wandgerüst

Schubstange für Basketball-Wandgerüst Aluminiumstange, Länge 2000 mm, mit Gabel und Haken zum vor- oder zurückschwenken von Basketballwandanlagen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

4 Stck EP GP

09.5

Basketball-Zielbrett 105x180cm, Polycarbonat, FIBA-Größe mit Korbaussparung

Basketball-Zielbrett aus Polycarbonatglas, nach FIBA Richtlinie, Maße 1050 x 1800 x 20 mm. Weiße Oberflächenbeschichtung mit schwarzer Siebdruck-Linierung nach FIBA. Mit Aussparung der Korbbefestigungsplatte zur Verkehrslast unabhängigen Montage des Basketballkorbes am nach DIN EN 1270 vorgeschriebene Vorbau, Befestigungslöcher vorgebohrt. Mit Montagesatz bestehend aus je 4 Stück Kunststoffbuchsen und Befestigungsschrauben.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 **LV** **Sportgeräte fest eingebaut**
 09 Titel Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

4 Stck EP GP

09.6

Basketball-Korb

Abklappbarer Basketballkorb. Mit Stahlfedern und Netzbefestigung (Stahldraht), keine Ösen oder Haken.
 Entspricht den Wettkampfbestimmungen der FIBA.
 Befestigungsbohrungen nach DIN 7899, damit Ersatzbeschaffung für EN- und DIN-Anlagen ohne Änderungsarbeiten möglich.
 GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

4 Stck EP GP

09.7

Basketball-Netz

Basketball-Netz nach FIBA-Vorschrift, Nylon 6 mm, nach DIN 7899 - 5 - A

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

4 Stck EP GP

09.8

Polsterung für Basketball-Zielbrett 20mm, Brettbreite: 1800

Polsterung für Basketball-Zielbrett 1800 mm breit, 20 mm dick
 DIN 7899 - 5 - A Polyethylschaum, schwarz, mit beschichteter Oberfläche.
 70 mm dick mit 20 mm breiter Innennut. Zum Kleben von unten an das Basketball-Zielbrett.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

4 Stck EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
09 Titel Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 09				
Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt, Netto:				

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025	LV	Sportgeräte fest eingebaut
10	Titel	Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

10 Titel Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5

10.1 Basketball-Deckengerüst

Basketball-Deckengerüst für Hallenhöhe 6,30 m DIN 7899 - 5 - B EN 1270.
Anlage hier rückwärts (sonst auch vorwärts) an die Hallendecke hochklappbar.

Verwindungssteife Konstruktion aus Rechteckstahlrohr 60 x 40 mm, lackiert, verstärkt mit Rundstäben zur besseren Seitenstabilität. Verbindungen aus gefrästen Profilscharnieren, die mit zusätzlichen Fangketten gesichert sind. Diagonale Streben stützen das Gestell in Betriebsstellung gegen die Decke ab und sorgen für zusätzliche Festigkeit der Anlage.

Gestell vorgerichtet zur Montage einer Absturzsicherung nach DIN 7892 - A 6/2003.

Ohne Elektroseilwinde, Fangsicherung, Befestigungssatz, Zielbrett, Korb und Netz.
GS-Prüfzeichen

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.2 Hilfsträgerpaar "Standard" für 1 Basketballdeckengerüst

Hilfsträgerpaar (Standard ohne Abhängung) für Holzbinder ohne Unterspannung aus Stahlrohr 120 x 80 x 3mm, zur Befestigung der Gerüste, zwischen den Bindern, einschl. Befestigungssatz.
Trägerlänge bis 5400 mm.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Satz EP GP

10.3 Befestigungs- und Motorlagersatz

Befestigungs- und Motorlagersatz zur Montage an Tragekonstruktion aus Rechteckrohrträgern 120 x 80 mm, statisch ausreichend dimensioniert zur Aufnahme der Lasten nach DIN 7899 - 5 - B EN 1270.

Bestehend aus: 8 Stück Uförmige Stahlbefestigungsbügel, warm gebogen, 1 Stück

Quertraverse zur zusätzlichen Stabilisierung, 1 Satz Motorlagerschalen, 1 Stück Einhängevorrichtung für Fangsicherung nach DIN 7892 - A 6/2003, 2 Stück Fangketten zur zusätzlichen Sicherung der Anlage bei Scharnierbruch.

Angebotenes Fabrikat:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
10 Titel Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Satz EP GP

10.4 Elektroseilwinde für Basketballdeckengerüst

Elektroseilwinde, bestehend aus: elektrisch hochziehbar zweipoliger Asynchronmotor mit wartungsfreiem dreistufigem Planetengetriebe und justierbaren Endschaltern.
Abgesichert durch elektrisch entlastete Magnetankerbremse mit asbestfreien Bremsbelägen. 2 Stahlzugseile. Zugkraft 300 kg.
Elektrozuleitung, Betätigungsschalter und Elektroanschluss bauseits nach DIN 7892 6.4
Befehlseinrichtungen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.5 Abrollssicherung für Elektroseilwinde (DIN 7892)

Abrollssicherung für Elektroseilwinde DIN 7892 - A 6/2003.
Verhindert das Abstürzen von Sportgeräten bei Bruch der Motorwellenhalterung.
GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.6 Wellenpendellager für Elektroseilwinde

Wellenpendellager komplett mit Befestigungselementen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025	LV	Sportgeräte fest eingebaut
10	Titel	Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

10.7 Absturzsicherung, Höhe bis 8,00m

Absturzsicherung für Basketball-Deckengerüst bis 8,00 m
DIN 7892 - A 6/2003. Verhindert das Abstürzen der Basketballanlage bei
Seilbruch oder Bruch der Elektroseilwinden-Halterung, bestehend aus
Aufhängekonsole mit Einhängeöse.
Höhensicherungsgerät gemäß EN 360, erweitert auf Lastsicherungsgerät bis
250 kg Fallgewicht. Die fallende Last wird selbstständig abgebremst, die
Fallstrecke wird reduziert und die Auffangkraft gedämpft.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.8 Höhenverstelleinrichtung für Deckengerüst

Höhenverstelleinrichtung für Basketball-Spielbrett, Stahl, lackiert.
Mit leicht gängiger Gewindespindel stufenlos verstellbar von Korbhöhe
3,05 m für Wettkampf bis Korbhöhe 2,65 m für Mini-Basketball.
Einschl. Kurbel zur Höhenverstellung.
GS-Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.9 Brett-Vorbau für Basketball-Deckengerüst, 1,80 x 1,05m mit Brettausschnitt

Brett-Vorbau für Basketball-Deckengerüst DIN 1270. Stahl, lackiert.
Zur Befestigung des Basketball-Zielbrettes im Abstand von 200 mm zum
Gestell. Stabile lackierte Rechteckrohr-Stahlkonstruktion mit Quertraverse
und fest verschweißter Montageplatte zur direkten Montage des
Basketballkorbes am Vorbau. Bei Basketballgestell nach
DIN EN 1270 Typ 5 dunkingfähig, da bei bestimmungsgemäßem
Gebrauch keine Verkehrslasten auf dem Spielbrett entstehen.
Vorbau passend für Holz,- Acryl od. Einscheibensicherheitsglasbretter.
Abmaße 120 x 180 cm oder 105 x 180 cm und für Basketballkörbe nach
DIN EN 1270. GS-Prüfzeichen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
10 Titel Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.10 Basketballzielbrett 1,05 x 1,80m, Polycarbonat FIBA-Größe mit Korbaussparung

Basketballzielbrett aus Polycarbonatglas, nach FIBA Richtlinie, Maße 1050 x 1800 x 20 mm. Weiße Oberflächenbeschichtung mit schwarzer Siebdruck-Linierung nach FIBA. Mit Aussparung der Korbbefestigungsplatte zur Verkehrslast unabhängigen Montage des Basketballkorbes am nach DIN EN 1270 vorgeschriebene Vorbau, Befestigungslöcher vorgebohrt. Mit Montagesatz bestehend aus je 4 Stück Kunststoffbuchsen und Befestigungsschrauben.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.11 Basketball-Netz

Basketballnetz DIN 7899 - 5 - A, nach FIBA-Vorschrift, aus Nylon 6 mm dick.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.12 Basketball-Korb, Official, 105kg, FIBA Abklappbar

Basketball-Korb abklappbar, 105 kg DIN 7899 - 5 - A, f. FIBA Wettkampf, Befestigungsbohrungen nach DIN 7899. Stahl, orange lackiert Korb klappt über 2 Stahldruckfedern bei Belastung von 105 Kg um 30° ab und geht dann gedämpft selbstständig in die Ausgangslage zurück. Netzbefestigung an ummantelten Stahldraht, dadurch keine Haken oder Ösen. Komplett mit Befestigungsschrauben. GS Prüfzeichen.

Angebotenes Fabrikat:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 **LV** **Sportgeräte fest eingebaut**
 10 Titel Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

10.13 Polsterung für Basketball-Zielbrett 20mm

Polsterung für Basketball-Zielbrett 1800 mm breit, 20 mm dick
 DIN 7899 - 5 - A Polyethylschaum, schwarz, mit beschichteter Oberfläche.
 70 mm dick mit 20 mm breiter Innennut. Zum Kleben von Unten an das
 Basketball-Zielbrett.

Angebotenes Fabrikat:

'.....'

Artikel-Nr.:

'.....'

2 Stck EP GP

Summe Titel 10

Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5, Netto:

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
11 Titel Sonstiges

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
11 Titel Sonstiges				
11.1	Saugheber mit Kippbügel Saugheber mit Kippbügel, große Saugfläche, zum Ausheben von Bodendeckeln.			
		2 Stck	EP	GP
11.2	Saugheber mit Vollgummi Saugheber Vollgummi, d = 80 mm, Tragkraft ca. 20 kg zum Ausheben von Bodendeckeln.			
		2 Stck	EP	GP
11.3	Stahlrohr-Köcher Stahlrohr-Köcher mit eingeschweißter Bodenplatte und Laschen zum Aufdübeln auf Stahlbeton-Bodenplatte, Außendurchmesser ca. 180 mm, Länge ca. 500 mm. Einschl. Verstärkungsring, d = 220 mm, zur Fundament-Verlängerung bei Fußbodenaufbau über 180 mm.			
		1 Stck	EP	GP
11.4	Deckelrahmen Deckelrahmen aus Leichtmetall mit Vollkunststoffdeckel und Kugelrastersicherung für Schwingboden, lichte Öffnung d = ca. 176 mm.			
		28 Stck	EP	GP
Summe Titel 11			Sonstiges, Netto:	

Leistungsverzeichnis

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025 LV Sportgeräte fest eingebaut
12 Titel Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

12 Titel Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkungen, Stundenlohnarbeiten

Die nachfolgend aufgeführten Stundenlohnarbeiten dürfen nur bei Aufforderung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Stundennachweise sind der Bauleitung für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von **3 Werktagen** unaufgefordert zur Anerkennung vorzulegen. Grundsätzlich sind die Stundenlohnarbeiten ins **Bautagebuch einzutragen**

Angeboten wird für die jeweilige Arbeitskraft ein Verrechnungssatz, der sämtliche Aufwendungen enthält (Zuschläge für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen u.a. sowie Lohnnebenkosten).

Der Verrechnungssatz ist unter der Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. Er ist unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.

12.1 Stundensatz Facharbeiter

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen :

Baufacharbeiter

10 h EP GP

12.2 Stundensatz Bauhelfer

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Bauhelfer

10 h EP GP

Summe Titel 12

Stundenlohnarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

Sanierung und Erweiterung KvG, Emsdetten (22021)

025	LV	Sportgeräte fest eingebaut		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Allgemeines	20	
02	Titel	Hülsenreck-Einbaurichtung DIN EN 12197 Typ 1	21	
03	Titel	Sprossenwand-Einrichtung DIN EN 12346	23	
04	Titel	Klettertauanlage	26	
05	Titel	Multischaukelanlage	28	
06	Titel	Volleyball DIN EN 1271	31	
07	Titel	Badminton DIN EN 1509	34	
08	Titel	Handballtore DIN EN 749	36	
09	Titel	Basketball - Wandgestelle zentrisch geführt	40	
10	Titel	Basketball - Deckengerüste DIN EN 1270 Typ 5	44	
11	Titel	Sonstiges	49	
12	Titel	Stundenlohnarbeiten	50	

Summe LV 025 Sportgeräte fest eingebaut

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR